

Zwischen dem Arbeitgeber

<b>Firmenident-Nr.:</b> (falls vorhanden)
<b>Anschrift des Arbeitgebers:</b>
<b>Tel.:</b>
<b>Fax:</b>
<b>E-Mail:</b>

und der/dem zu Qualifizierenden  männlich  weiblich

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Gesetzl. Vertreter 1.) Eltern <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/>
Name, Vorname des Sorgeberechtigten	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ	Ort

**Einstiegsqualifizierung für Tätigkeitsbereich** \_\_\_\_\_

Schulabschluss  ohne  Hauptschule  Realschule  andere:

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert \_\_\_\_\_ Monate. Sie beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.
2. Die Probezeit beträgt \_\_\_\_\_ Monat(e).<sup>1</sup>
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ €.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG bzw. des bestehenden JArbSchG. Es besteht ein Urlaubsanspruch von \_\_\_\_\_ Arbeitstagen/Werktagen.<sup>2</sup>
6. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifikationsphasen teilzunehmen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet.<sup>3</sup>
7. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
8. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.
9. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein Zeugnis aus.
10. Der Einstiegsqualifizierungsvertrag ist bei der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern zu registrieren.
11. Der Arbeitgeber stellt den zu Qualifizierenden für die Zeit des Berufsschulbesuchs frei, soweit dieser berufsschulpflichtig ist.
12. Sonstiges:

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter

\_\_\_\_\_  
Zu Qualifizierender

**Bitte reichen Sie Ihrer IHK eine Kopie des Vertrags zur Eintragung und Bestätigung ein!**

<sup>1</sup> Die Probezeit darf höchstens zwei Monate dauern und ist je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>3</sup> Einen Zeugnisvordruck erhalten Sie bei Ihrer IHK.